Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blitzableitungs-, Gipser- und Malerarbeiten für den Neubau der Giesserei der eidg. Munitionsfabrik in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Plane, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: "Angebot für Gießerei in Thun" bis und mit dem 22. Juni nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 8. Juni 1903.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

Vakante Stelle:

Kanzlist II. Klasse der administrativen Abteilung

der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Erfordernisse:

Kenntnis des Kriegsmaterials, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Jüngere Artillerie- oder Genieoffiziere mit technischer Bildung erhalten den Vorzug.

Besoldung:

Fr. 2000 bis 3500.

Anmeldungstermin:

20. Juni 1903.

Anmeldung an:

Militärdepartement.

Vakante Stelle: Sektionschef auf der Generalstabsabteilung.

Erfordernisse: Generalstabsausbildung.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6800.

Anmeldungstermin: 25. Juni 1903.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stelle: Definitiver Instruktionsaspirant der Infanterie.

Erfordernisse: Die gesetzlichen.

Besoldung: Fr. 2000 bis 3000.

Anmeldungstermin: 20. Juni 1903.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Vakante Stelle: Einnehmer beim Hauptzollamt St. Gingolph.

Erfordernisse: Kenntnis des Zolldienstes.

Besoldung: Fr. 3500 bis 3800.
Anmeldungstermin: 13. Juni 1903.

Anmeldung an: Zolldirektion in Lausanne.

Alk oholver waltung.

Vakante Stelle: Kanzlist II. Klasse, eventuell Kopist.

Erfordernisse: Schöne Handschrift, Kenntnis der deutschen

und der französischen Sprache.

Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.

Anmeldungstermin: 20. Juni 1903.

Anmeldung an: Alkoholverwaltung.

Bemerkungen: Für die eventuell zu besetzende Kopisten-

stelle sind die Erfordernisse dieselben, die

Besoldung im Maximum Fr. 2500.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1. Postcommis in Lausanne.
- 2. Posthalter in Orient (Waadt).
- 3. Briefträger in Savigny (Waadt).
- 4. Postcommis in Bern.
- 5. Posthalter in Äschi (Bern).
- 6. Posthalter in Bowil (Bern).
- 7. Briefträger in Interlaken.
- 8. Unterbureauchef in Basel.
- 9. Zwei Postcommis in Basel.
- Hauswart und Wagenmeister in Basel, einem gelernten, tüchtigen Handwerker (Wagner oder Schmied) wird der Vorzug gegeben.
- 11. Unterbureauchef in Zürich.
- 12. Bureaudiener und Packer in Zürich 15 (Unterstraß).
- 13. Briefträger und Packer in Weinfelden.
- 14. Postcommis in Einsiedeln.
- 15. Briefträger und Bote in Arnegg (St. Gallen).
- 16. Telegraphist in Oberburg (Bern).
 peschenprovision. Anmeldung bis
 grapheninspektion in Bern.

Anmeldung bis zum 23. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 23. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 23. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Anmeldung bis zum 23. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 23. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 16. Juni

1903 bei der Kreispostdirektion

Jahresgehalt Fr. 200 nebst Des zum 23. Juni 1903 bei der Tele-

- Packer, Bureaudiener und Briefträger in Thun.
- 2. Briefträger in Spiez.
- Hauswart für das Postgebäude Neuenburg. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

in Bern.

- Postcommis in Liestal. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- Postcommis in Romanshorn. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- Postcommis in Buchs-Bahnhof. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7. Briefträger in Chur.

Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 8. Posthalter in Flims (Graubunden).
- Briefträger in Bellenz. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- Chef des Telegraphen- und Telephonbureaus in Burgdorf. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- Telegraphist und Telephonist in Reiden (Luzern). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 12. Telegraphist und Telephonist in Flims (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- Telegraphist in Malvaglia (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juni 1903 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

Erbenaufruf.

Mit Bewilligung des Kantonsgerichtes Zug und auf Verlaugen des tit. Bürgerrates von Cham werden, gestützt auf § 287 des zug. Erbrechtes, alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des sub 21. Juni 1902 in Cham verstorbenen Herrn John Baumgartner sel. (geb. den 24. Juni 1824), vulgo Rinaüerschneider, Witwer der Regina geb. Hochstraßer sel., Sohn des Kaspar Baumgartner und der Katharina geb. Kronenberg, Bürger von Cham, Erbansprüche geltend machen zu können glauben und namens der allfällig abwesenden und bevormundeten Erben die betreffenden tit. Waisenämter oder auch solche, die das Recht zu diesem Aufrufe bestreiten, gerichtlich aufgefordert, ihre allfälligen Ein- und Ansprachen unter Beilegung amtlicher Verwandtschaftsausweise bis und mit Freitag den 4. Herbstmonat 1903 der Gerichtskanzlei Zug schriftlich und mit Stempel versehen einzureichen, ansonst nach Ablauf dieser Frist keine weitern Erbsanmeldungen mehr berücksichtigt würden und Nichtangemeldete von der Erbschaft ausgeschlossen bleiben.

Zug, den 5. Juni 1903.

Auftrags des Kantonsgerichts: Die Gerichtskanzlei

Zusammenstellung der im Monat April 1903 auf den wichtigern schweizerischen Normalspurbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1	2	3	4	5	б	7	8	9	10	11	12	13	11	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29			
	Lange det	nittliche nge der Davon	iche der Davon					Total der	peförderte	en				Auf die		An	den End	punkten	der Fah	rt trafen	ein:		Urs	ache der	Verspätung	gen		Proz	ente		
				n regelmäs		plan vorgesehenen gelmässigen		Fakultativ- und Extra-		Total der zurückgelegten regelmäßigen Personenzüge und		e Von den Achs-	mit 10 und mehr Minuten be Verspätung		beförder	Güterzüge mit Personen- beförderung mit 15 und mehr Minuten Verspätung		Durch	Auf der eigenen Linie			der gemäß Kolonnen 22 und 23	im	Anzahl	Bezeichnung						
Bezeichnung der Eisenbahnen	im Betrieb betiadlicher Linien	spurig	Personen- züge	Güterzüge mit Personen- beförde- rung		Personen- züge	Güterzüge mit Personen- beförde- rung	reineu Güterzüge	Zngs-	Achs-	Güterzüge mit Personen- beförderung entfallen:	kilometern kommen auf : Kilo- meter Bahnlänge	Anzahl	Durch- schnitt- liche Ver- spätung	Größte Ver- spätung	Anzahl	Durch- schnitt- liche Ver- spätung	Größte Ver- spätung	Ver- spätung der Anschluß- anstalten	infolge von Unfällen und atmo- sphärischen Einflüssen	infolge von Roll- material- defekten	durch den Stations- und Fahr-	Total	Total im gleichen Monat des	verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl	gleichen Monat des Vorjahres		der Eisenbahnen			
	Kilou	1eter	<u> </u>						Kilo	meter	Zugskilometer	<u> </u>	<u> </u>	Min	uten	<u> </u>	Min	uten		Hinnussen		dienst	1	Vorjahres			<u> </u>	<u> </u>			
1. Hauptbahnen.																															
Schweiz. Bundesbahnen 1)	1483	245	19 274	3417	5 428	130		1978	1 151 549	31 816 231	901 387	21 454	357	15	54	23	22	58	234	5	6	135	146	1 69	0,62	0,60	109	S. B. B.			
Jura-Simplon-Bahn ²)	1094	145	7 490	1315	3 155	14		735	649 2 31	17 850 721	493 860	16317	174	19	105	15	24	42	76	15	2	. 96	113	92	1,11	0,93	71	J. S.			
Gotthardbahn	290	122	2 045	390	890	135		517	288 141	9 122 787	168 490	31 423	136	17	63	6	26	35	62	1		79	80	58	3,24	2,48	. 37	G. B.			
Bern-Neuenburg-Bahu	43	—	390	75	50	_			22 790	335 900	20 640	7812	13	13	19			_	11			2	2	_	0,43			B. N.			
Jura-Neuenburg-Bahn	38	2	570	390	160			102	30 455	392 050	23 880	10317	7	15	26				5	1		1	2	2	0,10	<u> </u>	-	J. N.			
2. Nebenbahnen.																															
Thunerseebahn 3)	80		765	150	150			1	28 396	406 305	23 910	5 0 7 9	22	13	21				11			11	11		1,20	_		T. S. B.			
Tößtalbahn 4)	66	_	606	84	96		_	14	23 818	236 316	21 810	3 581	3	21	34			_	2		1		1	2	0,14	0,27	j 5	Т. Т. В.			
Südostbahn	50		1 260	_		_		48	20879	174 109	20 130	3 482				_				<u> </u>		_			<u> </u>	_	2	S. O. B.			
Seetalbaha	50	_	510	60	150			9	19 705	226 052	17 010	4 521	7	11	15	_			7						_		_	S. T. B.			
Emmentalbahn	43	_	480	180	150	2		23	16 792	270 722	14 160	6 296	4	12	13	_			4			_	_	3	_	0,50	-	E. B.			
Langenthal-Huttwil-Wolhusen-Bahn	41	_	480	240				18	15 030	210 818	14 760	5 142	1	15	15	1	22	22	$_2$				_	3	_	0,45		L. H. W. B.			
Burgdorf-Thun-Bahn	41		428	_	98	1	_	31	20 897	184 443	20 318	4 499	2	11	12		_	_	1	1		_	1	3		0,26	2	В. Т. В.			
, Gürbetalbahu	34	— .	320	50	50	_		1	14 309	140 924	12 580	4 145	13	15	31	<u> </u>	-	_	10	ļ —		3	3	1	0,81	0,33	10	G. T. B.			
Freiburg-Murten-Ins	23	_	480		-	15			11 385	85 974	11 040	3 738	18	17	51	_	_	_	_	<u> </u>	-	18	18	_	3,75	_	3	F. M.			
Sihltalbahn	19	_	420	_	98	12		8	7 780	67 752	6 660	3 566	_	_	_	-	_	_	_	 	1		_	_			_	Sihl T. B.			
Totale und Durchschnittszahlen	3395	514	35 518	6351	10 475	309		3485	2 321 157	61 521 104	1 770 635	18 121	757	15	105	45	24	58	425	23	9	345	377		0,84		239				
Im Monat April 1902	3403	524	33 035	6007	10 770	257	3	2965		59 897 920		17 602	575	17	118	68	24	101	310	15	17	301	333	_	0,72	_	221				
					II.				ļ												1	}		1	i	1	ļ	1			

¹⁾ Inkl. Basler Verbindungsbahn und der Linie Wald-Rüti.

 ^{2) &}quot; Bulle-Romont, Régional Val-de-Travers, Pont-Brassus und Pruntrut-Bonfol.
 3) " Spiez-Erlenbach, Erlenbach-Zweisimmen und Spiez-Frutigen.

^{4) &}quot; Ürikon-Bauma.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. - Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 23.

Bern, den 10. Juni 1903.

I. Allgemeines.

436. (23/03) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Generaldirektion der SBB und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der deutschen Markwährung zur Frankenwährung vom 1. Juni 1903 an für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen im Verkehr mit der badischen Bahn und für die auf Schweizergebiet gelegenen badischen Stationen wie folgt festgesetzt worden:

- 1 Franken = 81,2 Pfennig.
- 1 Mark = 1,2315 Franken.

Dasselbe Wertverhältnis gilt vom 4. Juni 1903 an für den Verkehr der SBB mit den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

437. (23/03) Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation für den internen und gegenseitigen direkten Güterverkehr der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. März 1901.

Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1903 an wird die Güterklassifikation der schweizerischen Eisenbahnen durch Aufnahme folgender zwei neuer Positionen ergänzt:

Bern, den 9. Juni 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen, Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

438. (23/03) Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut im internen Verkehr der Arth-Rigi-Bahn, vom 1. Mai 1900. Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1903 an tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft.

Goldau, den 9. Juni 1903.

Direktion der Arth-Rigi-Bahn.

439. (23/03) Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern im internen Verkehr der Sonnenbergbahn (Drahtseilbahn Kriens-Sonnenberg), vom 29. März 1903.

Einführung von Sonntagsbillets.

Mit sofortiger Gültigkeit werden Sonntagsbillets zu folgenden ermäßigten Preisen ausgegeben:

Bergfahrt 60 Cts. Talfahrt 40 Cts. Hin- und Rückfahrt Fr. 1. —

Die Hin- und Rückfahrtbillets haben eine eintägige Gültigkeitsdauer. Luzern, den 3. Juni 1903.

Verwaltungsrat der Sonnenbergbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

440. (23/03) Tarifs internationaux G.V. Est Nr. 201 und 202, Heft II, für den Verkehr Frankreich — Schweiz, vom 20. September 1900. Ergänzungen.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Thusis — Celerina der rhätischen Bahn treten folgende Taxen in Kraft:

Von <i>Paris</i> nach nachbezeichneten		Entfernung	Einfach	itsdauer	Gepäck per 10 kg		
Stationen und umgekehrt	via		I. Kl.	II. Kl.	Gültigkeitsdauer	30 kg. Frei- gepäck	Frei-
Samaden : .	Petit-Croix oder Delle Basel-Stein-Thalwil Brugg-Zürich oder Meilen Sargans	Кт. 910	Fr. 102. 50	Fr. 70. 05	Tage	Fr.	Fr. 2. 23
Celerina * * Diese Bille	id. ets werden in Celerina	•	103. 40 t aufgel		5	1.86	2. 26

Bern, den 9. Juni 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

441. (28/03) Tarif international G.V. Est Nr. 205 für Exkursionsund Rundreisebillets, vom 1. April 1900. Ergänzungen.

Am Tage der Betriebseröffnung der Linie Thusis — Celerina der rhätischen Bahn treten folgende Taxen in Kraft:

Polationen	via		Saison- Rückfah	itsdauer	Gepäck per 10 kg		
"Relationen			I. Kl.	II. Kl.	Gültigkeitsdauer	30 kg. Frei- gepäck	ohne Frei- gepäck
Paris—Samaden	Petit-Croix oder Delle Basel - Stein - Brugg-Zürich Thalwil oder Meilen	Km.	Fr.	Fr.	Tage	Fr.	Fr.
	Sargans oder Meilen	910	165. 05	118. 15	60	1.86	2. 23
Paris—Celerina	id.	916	166.45	119. 10	60	1.86	2.26

Bern, den 9. Juni 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

442. (23/03) Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901. Ergänzung.

Mit 1. Juli 1903 treten für die Beförderung von Porzellan (einschließlich Isoliermaterial und Montagegegenstände aus Porzellan) in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. von Merkelsgrün in Böhmen nach Baden folgende Frachtsätze in Kraft:

Von		a		b
Merkelsgrün	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
nach	_	Centimes	per 100 kg.	_
Baden	458	342	471	355

Die Frachtsätze unter a gelten für solche Sendungen, welche unverpackt oder in Papierumhüllung oder lose in Heu, Stroh und dergleichen verladen, oder in Ballen, Säcken, Härassen, offenen (deckellosen) Körben, Kisten oder Fässern oder in Lattenkisten aufgegeben werden; diejenigen unter b bei Auslieferung der Transporte in anderer Verpackung.

Bern, den 9. Juni 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

443. (28/03) Ausnahmetarif für Steinkohlen, etc. Belgien — Zentral- und Westschweiz, vom 1. November 1900.

Mit Gültigkeit vom 10. Juni 1903 an werden die im obgenannten Tarif, beziehungsweise in dessen Nachtrag unter § I B enthaltenen Frachtsätze bei Station Verviers um Fr. 0,46 und bei den übrigen belgischen Stationen um Fr. 0,55 pro Tonne ermäßigt.

Bern, den 9. Juni 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

444. (23/03) Ausnahmetarif für Steinkohlen, etc. Belgien — Basel S B B, vom 1. November 1900.

Mit Gültigkeit vom 10. Juni 1903 an werden die im obgenannten Tarif, beziehungsweise in dessen Nachtrag für Basel Zentralbahnhof transit (Westschweiz) und Delle transit (Westschweiz) vorgesehenen Frachtsätze bei Station Verviers um Fr. 0,46 pro Tonne und bei den übrigen belgischen Stationen um Fr. 0,55 pro Tonne ermäßigt.

Bern, den 9. Juni 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

445. (23/03) Teil V der österreichisch-ungarisch französischen Gütertarife, vom 1. Februar 1890. Taxen für Felle und Häute Budapest und Barcs — Paris, vom 15. März 1901. Änderung.

Vom 15. September 1903 an sind die obbezeichneten im Publikationsorgan Nr. 9 vom 27. Februar 1901 unter Pos. 135 veröffentlichten Taxen nur noch anwendbar auf Sendungen von "behaarten Häuten von Rindern, Pferden, Kühen und Kälbern, sowie von rohen Schaffellen ohne Wolle.

Bern, den 9. Juni 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

446. (23/03) Teil II des Gütertarifes bad. Staatseisenbahnen und bad. Stationen der MNB — bad. Nebenbahnen im Privatbetrieb, vom 20. August 1901. Nachtrag V.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1903 wird zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der großt, badischen Staatseisenbahnen einerseits und den Stationen der badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb anderseits der Nachtrag V ausgegeben.

Derselbe enthält außer den seit Erscheinen des Nachtrags IV bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen die Einbeziehung der badischen Stationen Kleinkems und Thalhaus für den Wagenladungsverkehr, sowie der Station Herthen für den Eil- und Frachtstückgutverkehr. Die Frachtsätze der beiden letzten Stationen treten erst mit dem Tag der Eröffnung dieser Stationen für den Güterverkehr in Kraft.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

447. (28/08) Teil II, 1. und 2. Abteilung, des Gütertarifes für den Verkehr bad. Staatsbahnen — M.N.B. — bad. Bodensee-uferstationen, vom 20. August 1901. Nachträge III.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1903 werden zu der 1. und 2. Abteilung des badischen Binnengütertarifs die Nachträge III ausgegeben.

Dieselben enthalten außer den seit Erscheinen der Nachträge II bekannt gegebenen Anderungen und Ergänzungen die Einbeziehung der Stationen Kleinkems und Thalhaus für den Güterverkehr in Wagenladungen, sowie der Station Herthen für den Eil- und Frachtsückgüterverkehr. Die Frachtsätze der beiden letzten Stationen treten erst mit dem Tag der Eröffnung dieser Stationen für den Güterverkehr in Kraft.

Ferner enthält der Nachtrag die Ermäßigung der Gebühren für die Überführung von Braunkohlen zwischen den verschiedenen Ladestellen der Stationen Karlsruhe Hafen, Kehl und Mannheim.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

448. (23/03) Teil III (Ausnahmetarife für Getreide etc.), Heft 3, der süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1898. Nachtrag VII.

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1903 der Nachtrag VII zum Ausnahmetarif für Getreide, Teil III, Heft Nr. 3, erschienen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

449. (23/03) Gütertarif für den süddentschen Donau-Umschlagsverkehr, vom 1. Januar 1899. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1903 wird das Artikelverzeichnis unter Ziffer 2b des Ausnahmetarifs Nr. 2 (für Eisen u. s. w.) des süddeutschen Donau-Umschlagstarifs, vom 1. Januar 1899, durch die Artikel: "Hufeisen und Hufplatten" ergänzt.

Karlsruhe, den 30. Mai 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

450. (23/03) Teil II des Transittarifes für den süddeutschen Güterverkehr mit den untern Donauländern, vom 1. Mai 1897. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1903 werden im süddeutschen Güterverkehr nach den unteren Donauländern — Transittarif, Teil II vom 1. Mai 1897 — für Güter in Wagenladungen, die im Industriehafen zu Mannheim vom Schiff auf die Eisenbahn oder umgekehrt oder von Eisenbahn zu Eisenbahn — mit oder ohne Zwischenlagerung — umgeschlagen werden, die für Mannheim Zentralgüterbahnhof (badische Bahn) bestehenden Frachtsätze gewährt.

Karlsruhe, den 4. Juni 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

451. (28/03) Teil II des Gütertarifes für den süddeutschen Donau-Umschlagsverkehr, vom 1. Januar 1899. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1903 ab werden im süddeutschen Donau-Umschlagsverkehr über Passau, Regensburg und Deggendorf Donaulände transit — Tarit "Teil II" vom 1. Januar 1899 — für Güter in Wagenladungen, die im Industriehafen zu Mannheim vom Schiff auf die Eisenbahn oder umgekehrt oder von Eisenbahn zu Eisenbahn — mit oder ohne Zwischenlagerung — umgeschlagen werden, die für Mannheim Zentralgüterbahnhof (badische Bahn) bestehenden Frachtsätze gewährt.

Karlsruhe, den 4. Juni 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

452. (23/03) Abteilung C des Frankfurt-hessisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes, vom 1. Juni 1899. Nachtrag III.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1903 ist zum Tarif der Nachtrag III und zu den Leitungsvorschriften der Nachtrag IV ausgegeben worden.

Soweit Tariferhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 20. Juli 1903 gültig.

Karlsruhe, den 4. Juni 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

453. (23/03) Teil II und Heft 4 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes, vom 1. September 1901. Nachträge.

Am 1. Juni 1903 kommen zur Einführung die Nachträge II zum Tarifheft "Teil II" und zum Tarifheft 4 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs: Die Nachträge enthalten die seit Ausgabe der Nachträge I im Verfügungswege schon durchgeführten Anderungen und Ergänzungen; der Nachtrag II zum Tarifheft 4 enthält außerdem Entfernungen und Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Aspach, Diekirch und Michelau der Reichseisenbahnen, sowie für die badischen Stationen Kleinkems, Neckarbischofsheim und Thalhaus der badischen Staatseisenbahnen und für die badischen Stationen der Main-Neckar-Eisenbahn. Ferner sind die für den Verkehr der Stationen Basel SBB (Reichsbahn), Basel-St. Johann und Basel bad. Bahn loco bestehenden Stationstarife neu berechnet worden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

454. (28/03) Teil II der norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Gütertarife. Ergänzung

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1903 wird Rathenow, Station des Direktionsbezirks Hannover, in den Ausnahmetarif 9 S (für Schiffsbaueisen) des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Gütertarifs als Empfangsstation neu aufgenommen.

Näheres ist auf den Tarifstationen zu erfahren.

Karlsruhe, den 28. Mai 1903.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahuen.

455. (28/03) Tarife für den Kohlenverkehr Belgien — Basel transit (Westschweiz). Frachtermässigung.

In den direkten Tarifen für den Kohlenverkehr Belgien — Basel transit — Westschweiz tritt mit dem 10. Juni 1903 eine Frachtermäßigung von durchschnittlich Fr. 0,55 für 1000 kg. ein. Nähere Auskunft erteilt unsere Güterabfertigungsstelle in Basel.

Strassburg, den 3. Juni 1903.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 4. Juni 1903:

281. Nachtrag I zur Taxordnung der Limmattal-Straßenbahn, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 6. Juni 1903:

282. Nachtrag I zum internen Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif der Arth-Rigi-Bahn, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 9. Juni 1903:

283. Anderung des Ausnahmetarifs für Steinkohlen etc. Belgien — Basel SBB, vom 1. November 1900 und des Ausnahmetarifs für Steinkohlen etc. Belgien — Zentral- und Westschweiz, vom 1. November 1900 durch Ermäßigung der Taxen.

284. Anderung des Teiles V der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife.

- 285. Ergänzung der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Eisenbahnen durch Aufnahme einer Tarifierung für die Artikel Ferro-Chrom und Ferro-Silicium nach Spezialtarif II.
 - 286. Spezialbillets zum Besuche der Konzerte etc. auf der Schatzalp.
- 287. Ergänzung des Teiles II der niederländisch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme von Ausnahmetaxen für Seilerwaren von Hanf etc.
- 288. Nachtrag III zum Gütertarif für den Verkehr FMA Zentralschweiz mit, Vorbehalt.
- 289. Aufnahme von Personen- und Gepäcktaxen Paris Samaden und Celerina in die Tarifs internationaux G. V. Est Nr. 201 und 202, Heft Π , für den französisch-schweizerischen Verkehr.
- 290. Aufnahme von Personen- und Gepäcktaxen Paris Samaden und Celerina in den Tarif international G. V. Est Nr. 205 für Exkursions- und Rundreisebillets.
 - 291. Nachtrag 2 zum Tarif commun G. V. Nr. 205.
- 292. Taxen für Rundreisebillets St. Gallen-Gais und Trogen-St. Gallen, sowie St. Gallen-Teufen und Speicher-St. Gallen, mit Vorbehalt.
- 293. Aufnahme von Frachtsätzen für den Transport von Porzellan in Wagenladungen ab Merkelsgrün in Böhmen nach Baden in den Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

2. Sonstige Mitteilungen.

Transportreglement. § 36. Begriff der landwirtschaftlichen Traglasten. Haftung für dleselben. Ausnahmen. Die Verwaltung der Eisenbahn Montreux-Berner Oberland wurde ermächtigt, von der Einführung der neuen Vorschriften für Traglasten mit einheimischen gewerblichen Erzeugnissen und für das Handwerkszeug für den persönlichen Gebrauch des Trägers einstweilen Umgang zu nehmen.

Änderung von Stationsnamen. Der Name der Station "Sennhof" der Tößtalbahn ist abgeändert worden in "Sennhof-Kyburg".

Massnahmen zum Schutze gegen die Pest. Mit Schlußnahme vom 8. Juni 1903 hat der schweizerische Bundesrat auf Grund offizieller Nachrichten die Länder Aegypten und Natal (Südafrika) als pestverseucht erklärt. Es werden daher gegen dieselben die durch den Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1900 in Kraft gesetzten Bestimmungen der Verordnung über Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera und die Pest, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und den Warenverkehr betreffen, vom 30. Dezember 1899 (Art. 33—35 und 37—48) zur Anwendung gebracht.

Dagegen werden die Länder und Bezirke Madagaskar, englisches Schutzgebiet in Ostafrika und Sydney (Australien) als pestfrei erklärt und die gegen dieselben angeordneten Schutzmaßnahmen (siehe Publikationsorgan Nr. 25/1902, pag. 223) aufgehoben.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1903

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 23

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 10.06.1903

Date Data

Seite 353-356

Page Pagina

Ref. No 10 020 590

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.